



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Stimmberechtigte und beratende
Mitglieder des Ausschusses
für Jugend und Familie

Schweinfurt, 17.10.2022

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, den 31.10.2022, findet um 14.00 Uhr in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt) eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit nachstehender Tagesordnung statt.

Ich lade Sie hierzu ein mit der Bitte, pünktlich zu erscheinen und im Fall Ihrer Verhinderung sich rechtzeitig unter Angabe des Grundes bei mir zu entschuldigen und Ihre/n Vertreter/in zu verständigen.

Öffentliche Sitzung	
Tagesordnung:	
TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt -Änderungsantrag-
TOP 3	Evaluation des Angebotes „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt im Landkreis Schweinfurt und Ausweitung auf weitere Region
TOP 4	Jugendhilfeplanung - aktueller Sachstand und Einstieg in die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
TOP 5	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian T ö p p e r
Landrat